

Firma :

Ansprechpartner :

PLZ, Ort :

Telefon :

eMail :

nachfolgend -Auftraggeber- beauftragt die Firma pixus | systems, Frank Grulert nachfolgend -pixus Grulert- mit folgender Fehlerbehebung, Hilfestellung im **support now!** Tarif.

Fehlerbeschreibung,
benötigte Hilfe (1):

Dazu wird Folgendes vereinbart:

Der Auftraggeber ist für Backup und Datensicherung des betroffenen Systems selbst zuständig. Er erklärt, darauf hingewiesen worden zu sein, vor Zugriff der Firma pixus Grulert eine Datensicherung vorzunehmen, bzw vorgenommen zu haben. Die Firma pixus Grulert haftet nicht für Schäden und Datenverluste, die aus einem fehlenden oder defektem Vollbackup resultieren.

Die Firma pixus Grulert wird ausschließlich zertifizierten Administratoren aus ihrem Team Zugriff auf das betroffene System gewähren. Änderungen an der Konfiguration finden nur in Absprache mit dem Kunden statt, sofern sie nicht zur Fehleranalyse und zur beauftragten Behebung zwingend notwendig sind. Naturgemäß kann pixus Grulert bei komplexer Fehlersuche keinen Erfolg garantieren.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Firma pixus Grulert während des Auftrages den Zugang zum betroffenen System zu gewährleisten.

Es gelten die AGB der Firma pixus Grulert, einsehbar auf <https://pixus.systems/AGB> .
Abweichende AGB seitens des Auftraggebers gelten nicht. Wir verweisen insbesondere auf die Haftungsregelungen in § 12 unserer AGB.

Für den Auftrag werden folgende Stundensätze vereinbart, die nach Aufwand fällig werden.

Grundpreis, NRW - Werktags
von 09:00 bis 17:00 Uhr

120€ / Stunde

zuzügl. 19 % USt
(= 142,80 EUR brutto)

je Arbeitskraft und
je angefangene Stunde

Grundpreis, NRW - Werktags
von 17:00 bis 09:00 Uhr

240€ / Stunde

zuzügl. 19 % USt
(= 285,60 EUR brutto)

je Arbeitskraft und
je angefangene Stunde

Grundpreis ganztags,
außerhalb NRW-Werktagen

300€ / Stunde

zuzügl. 19 % USt
(= 357,00 EUR brutto)

je Arbeitskraft und
je angefangene Stunde

Bei bestehenden Supportverträgen gelten die im Supportlevel festgesetzten Ermäßigungen. Für spontane Notfall-Anfragen ohne Vertrag können wir keine Reaktionszeiten garantieren, doch natürlich geben wir unser Bestes, um Ihnen schnell zu helfen. In der Regel klappt das auch. Falls der Auftraggeber eine Kostenbegrenzung wünscht, kann er ein Stunden-Kontingent freigeben. Ist dieses aufgebraucht, werden die Arbeiten eingestellt und die bisherigen Ergebnisse zusammengefaßt übermittelt, damit der Auftraggeber entscheiden kann, ob er eine weitergehende Beauftragung wünscht. Die Arbeiten durch die pixus Grulert werden nach Erhalt einer weiteren Beauftragung durch den Auftraggeber wieder aufgenommen. Es ist zu beachten, daß hierbei zu Verzögerungen kommen kann, wenn die Supportmitarbeiter daraufhin in anderen Supportanfragen gebunden sind.

Wird kein Stundenkontingent durch den Auftraggeber freigegeben, so gilt der Vertrag bis zur Fertigstellung der unter (1) beschriebenen Leistung, kann aber jederzeit beidseitig gekündigt werden. Die Abrechnung erfolgt nach dem von der pixus Grulert geführten Tätigkeitsnachweis.

Soll ein Stundenkontingent freigegeben werden?

JA NEIN

Wenn JA, dann bestimmen Sie das freigegebene Supportstunden Limit :

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber,
oder digitale Unterschrift :

Stempel Auftraggeber:

Bitte drucken Sie dieses Formar aus und faxen es an +49 (0) 208 48209-1,
oder senden das digital signierte PDF an supportnow@pixus.systems.
Ohne einen gültigen Auftrag können wir leider keinen Support leisten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der pixus.net, Frank Grulert

Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausnahmslos für Abschluss und Abwicklung aller Verträge, einschließlich sonstiger Leistungen und Beratungen mit unseren Vertragspartnern. Sie gelten vorrangig vor etwaigen abweichenden Einkaufsbedingungen oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner, dies gilt auch dann, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. pixus.net, Frank Grulert wird weiterhin nur noch pixus.net genannt

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von pixus.net gelten ausschließlich diese Angebots-, Verkaufs- und Lieferbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sie sind vereinbarter Bestandteil aller mit pixus.net abgeschlossener Verträge. Sie gelten für künftige Verträge auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

1.2 Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn pixus.net ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis entgegenstehender bzw. abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltslos ausführt.

2. Angebote

2.1 Angebote von pixus.net erfolgen stets freibleibend, soweit pixus.net sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung seitens pixus.net oder durch Ausführung des Auftrages zustande. Mündliche Angebote sowie alle Aufträge bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung. Anstelle dieser kann bei kurzfristiger Lieferung/Leistung die ausgestellte Rechnung treten.

2.3 Öffentliche Äußerungen seitens pixus.net über die Ware bleiben ohne Einfluß auf die vereinbarte Beschaffenheit. Es sei denn der Kunde weist nach, daß die Äußerungen seine Kaufentscheidung beeinflußt haben und im Zeitpunkt der Kaufentscheidung nicht bereits gleichwertig berichtigt waren.

3. Lieferungen und Leistungen

3.1 Inhalt und Umfang der von pixus.net geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich mangels anderweitiger Vereinbarungen der Partner aus der Auftragsbestätigung von pixus.net.

3.2 Zumutbare Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

3.3 pixus.net sich Produktänderungen, insbesondere im Zug von Weiterentwicklungen vor, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden.

3.4 Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. pixus.net kommt in jedem Fall nur in Verzug, wenn die Verzögerung von pixus.net verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde pixus.net erfolglos schriftlich eine angemessene Frist (mindestens 14 Tage) gesetzt hat.

3.5 Die Lieferfristen beginnen frühestens mit dem in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag enthaltenen Datum. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

3.6 Beim Eintritt von Umständen, die pixus.net nicht zu vertreten hat, insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Eingriffen, Streiks, Aussperrungen und Liefer Schwierigkeiten, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Wird die Durchführung der Lieferung durch die genannten Umstände unmöglich, wesentlich erschwert oder verteuert, so wird pixus.net von ihrer Pflicht zur Lieferung befreit. Der Kunde ist nach angemessener Nachfristsetzung von mindestens vier Wochen berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferfrist oder wird pixus.net von ihrer Verpflichtung aus den oben genannten Gründen frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände wird sich pixus.net nur berufen, wenn pixus.net den Kunden unverzüglich benachrichtigt. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob die genannten Hindernisse bei pixus.net oder ihren Unterlieferanten eintreten.

4. Preise

4.1 Maßgebend für die Preisberechnung ist der am Tag der Lieferung oder Leistung gültige Preis, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist.

4.2 Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes geregelt worden ist, ab Auslieferungslager von pixus.net ausschließlich Fracht und Verpackung. Ist eine frachtfreie Warenlieferung zugesagt, gilt dies frachtfrei an die Empfangsstation des Kunden, ausschließlich Rollgeld. Mehrkosten aufgrund einer vom Kunden gewünschten besonderen Versandart (z. B. Expressgut, Eilgut) gehen zu dessen Lasten.

4.3 Sonstige Nebenleistungen oder Kosten des Versandes, insbesondere Fracht, Umwelt- und Abwicklungspauschalen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

4.4 pixus.net behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluß Kostenerhöhungen - insbesondere infolge von Preiserhöhungen der Lieferanten oder von Wechselkurschwankungen - eintreten. Diese wird pixus.net dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig, ausgenommen es wurden bei Vertragsabschluß andere Zahlungsbedingungen vereinbart. Rechnungserstellung erfolgt mit Lieferung. Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen i.H.v. 8 p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf den Kaufpreis geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5.2 pixus.net ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist pixus.net berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

5.3 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung als gesondertes Vertragsverhältnis.

5.4 Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen, kann pixus.net jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden zur sofortigen Zahlung fällig.

5.5 Die gewährte Zahlungsbedingung besteht hinsichtlich des von pixus.net für jeden Einzelauftrag vergebenen Kreditlimits. Überschreitet der Auftrag dieses Kreditlimit, behält sich pixus.net vor, den restlichen Auftragswert als Barnachnahme zu liefern oder Vorkasse anzufordern. Im Fall einer nachträglich eintretenden Änderung der Bonität ist pixus.net berechtigt, Barzahlung Zug um Zug gegen Lieferung, Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

5.6 Wir sind darüber hinaus berechtigt, im Verzugsfall die Internet-Präsenz/-Server des Kunden zu sperren und alle sonstigen Leistungen zurückzubehalten. Der Kunde ist dann verpflichtet, eine Sperrgebühr in Höhe von 20,00 Euro zu bezahlen.

5.7 Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.

6. Verpackung, Versand, Gefahrgütergang

6.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, wählt pixus.net Verpackung und Versandart. Ergibt sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes, ist „Lieferung ab Auslieferungslager“ vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten übernehmen oder für den Käufer/Besteller verauslagt haben.

6.2 Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit Übergabe an das Transportunternehmen von pixus.net auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn pixus.net die Transportkosten übernimmt oder für den Kunden verauslagt hat. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Tag der Bereitstellung auf ihn über.

6.3 Auf schriftliches Verlangen des Kunden wird die Ware auf seine Kosten gegen Lager-, Transport- und Feuerschaden versichert.

7. Prüfung

7.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Empfang zu untersuchen, pixus.net etwaige Beanstandungen sofort schriftlich anzuzeigen und pixus.net Gelegenheit zu geben, die Berechtigung von Beanstandungen zu überprüfen. Unterläßt der Kunde die Anzeige, so gilt dies als vorbehaltlose Genehmigung. Die Gewährleistung für versteckte Mängel, die trotz sorgfältiger Untersuchung innerhalb der Frist von drei Tagen nicht zu erkennen waren, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich rügt.

7.2 Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei der Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadenanzeige gem. § 438 HGB).

8. Datenverarbeitung, Datenschutz

8.1 Die Auftragsabwicklung erfolgt bei pixus.net mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die pixus.net im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und, oder zur Auftragsabwicklung notwendig sind.

8.2 Im Falle der Vermittlung von Domains werden die dafür erforderlichen Daten an die an der Registrierung beteiligten Dritten übermittelt. Dem Kunden ist bekannt, dass die im üblichen Umfang zur Identifizierung des Domaininhabers erforderlichen Daten wie beispielsweise Name, Adresse und ggf. die Telefonnummer bei den Vergabestellen zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der sogenannten „Who is“-Abfrage im Internet für ihn selbst und für Dritte jederzeit einsehbar sind.

8.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Datenschutz in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Insbeson- dere sind auch andere Teilnehmer im Internet unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

8.4 Soweit Daten an uns übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Soweit dies im jeweiligen Angebot enthalten ist, werden die Server regelmäßig gesichert. Für den Fall eines dennoch auftretenden Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen.

8.6 Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dies vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Erlangt der Kunde davon Kenntnis, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist, hat er uns hiervon unverzüglich zu informieren. Sollten infolge Verschuldens des Kundens Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von uns nutzen, haftet der Kunde uns gegenüber auf Nutzungs- entgelt und Schadensersatz. Im Verdachtsfall hat der Kunde deshalb die Möglichkeit, ein neues Kennwort anzufordern, das wir dann per Telefon, Fax oder mit einer verschlüsselten Übertragung zustellen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum von pixus.net bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

9.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsge- mäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Seine künftigen Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware tritt der Kunde hiermit im jeweiligen Rechnungswert bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher in Zeiffer 9.1 genannten Ansprüche zur Sicherheit an pixus.net ab. pixus.net darf zur Sicherung ihrer Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung onflegen. Auf Verlangen von pixus.net wird der Kunde pixus.net Namen und Anschrift seiner betroffenen Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche mitteilen.

9.3 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigen- tum von pixus.net hinweisen und pixus.net unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

9.4 Eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für pixus.net. In diesem Fall erwirbt pixus.net einen Miteigentum- anteil an der fertigen Ware bzw., an der neuen Sache, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware bzw. der neuen Sache entspricht.

9.5 Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von pixus.net an den Kunden oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Ver- mögensverhältnisse des Kunden darf pixus.net zur Geltendmachung des Eigentumsvor- behaltes die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich neh- men bzw. die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.

9.6 Die Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch pixus.net gilt nicht als Ver- tragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

9.7 Auf Verlangen des Kunden wird pixus.net Sicherheiten insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 10% übersteigt.

9.8 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von pixus.net. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und darf die Gegenstände nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit pixus.net über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzen.

10. Gewährleistung

10.1 pixus.net gewährleistet, daß die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung geeignet sind bzw. sich für die gewöhnliche Verwendung eignen. Dabei sind die Partner bewußt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen An- wendungsbedingungen auszuschließen.

10.2 pixus.net übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Funktionen von Software den Anfor- derungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

10.3 Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbar- keit, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Sachmängelhaf- tung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen ent- fernt oder unleserlich gemacht werden. Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag.

10.4 Sachmängelansprüche verjähren in 24 Monaten und die Verjährung beginnt mit Ab- lieferung. Sachmängelansprüche sind nur mit Zustimmung von pixus.net übertragbar.

10.5 Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl von pixus.net zunächst Nach- besserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von pixus.net über. Ist pixus.net zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit un- verhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt pixus.net Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Im Fall des Rücktritts oder der Nachlieferung wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kauf- preis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile, welche sich aus dem Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Nutzungsdauer, ergibt.

10.6 Die mit der Nachbesserung verbundenen Arbeitskosten bzw. die Transportkosten für die Ersatzlieferung trägt pixus.net. pixus.net trägt die zur Nacherfüllung erforderlichen Transportkosten, jedoch nur insoweit, wie sie für eine Nacherfüllung am vereinbarten Lie- ferort anfallen. Alle sonstigen mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten trägt der Kunde, es sei denn, diese Kosten stehen außer Verhältnis zum Auftragswert.

10.7 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Verrechnungs- sätzen von pixus.net berechnet.

10.8 Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung, kostenpflichtigen Reparaturaufträgen und Retouren jeglicher Art gilt die aktuelle „Abwicklungsrichtlinie“ von pixus.net.

10.9 Alle weiteren oder anderen als die in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt. Die gesetzlichen Regelungen zum Ver- brauchsgüterkauf bleiben hiervon unberührt.

11. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

11.1 Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zur Verwendung auf nicht kom- patibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten. Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken-, oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen.

11.2 Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von pixus.net berech- tigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen oder die Software zu vermieten. Leasingverträge über gelieferte Software können nur im Rahmen der jeweiligen Herstellerbedingungen bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden.

11.3 Jede Software ist beim Hersteller registriert und unterliegt im Hinblick auf die Nut- zung den jeweiligen Herstellerbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Abneh- mer auf das Verbot der Weiterübertragung der Nutzungsrechte hinzuweisen. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an pixus.net zu melden.

11.4 pixus.net übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerb- lichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat pixus.net von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

11.5 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde pixus.net von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

12. Haftung

12.1 Soweit sich aus folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weiterge- hende Ansprüche des Kunden (gleich aus welchem Rechtsgrund) ausgeschlossen. pi- xus.net haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet pixus.net nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögens- schäden des Kunden.

12.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht: - wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von pixus.net beruht oder pixus.net vertragswesentliche Pflichten leicht fahrlässig verletzt. - wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder von pixus.net zu vertretender Unmöglichkeit geltend gemacht werden. - bei von pixus.net eingeräumten Garantien.

12.3 Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vor- hersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

12.4 Ist die Haftung von pixus.net ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfül- lungshelfen.

12.5 Die Haftung für einen von pixus.net zu vertretenden Verlust von Daten oder Pro- grammen ist zudem auf den Schaden begrenzt, der eingetreten ist bzw. wäre, wenn der Kunde seine Daten innerhalb angemessener Intervalle gesichert hat bzw. hätte (Backup).

12.6 In jedem Fall ist die Ersatzpflicht bei von pixus.net zu vertretenden Sachschäden begrenzt auf die Deckungssumme der von pixus.net abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftungpflichtversicherung. pixus.net ist im Einzelfall bereit, die entsprechende Deckungssumme dem Kunden mitzuteilen.

13. Export- und Importgenehmigungen

13.1 Alle Vertragsprodukte und technisches Know-how werden unter Einhaltung der derzeit gültigen AWG/AW/EG-Dual-Use-Verordnung sowie der US-Ausfuhrbestim- mungen von pixus.net geliefert und sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Beabsichtigt der Kunde die Wieder- ausfuhr von Vertragsprodukten, ist er verpflichtet, die hierzu erforderlichen Geneh- migungen einzuholen. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in system- integrierter Form- entgegen dieser Bestimmungen ist untersagt.

13.2. Der Kunde muss sich selbstständig über die derzeit gültigen Bestimmungen und Verordnungen informieren (Bundesausfuhramt , 65760 Eschborn / Taunus bzw. US- Department of Commerce, Office of Export Administration, Washington D.C. 20230) . Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Ver- tragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. not- wendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert. pixus.net hat keine Auskunftsspflicht.

13.3 Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der pixus.net, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungs- bedingungen. Der Kunde haftet in vollem Umfang bei Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen.

14. EG-Einfuhrumsatzsteuer

Ein Kunde mit Sitz außerhalb Deutschlands hat die Regelungen der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union zu beachten, insbesondere unaufgefordert die Umsatzsteueri- dentifikationsnummer an pixus.net bekanntzugeben und bereitwillig notwendige Aus- kunfte zu erteilen. Bei Missachtung hat der Kunde pixus.net den dadurch entstehenden Aufwand zu erstatten .

15. Allgemeine Bestimmungen

15.1 Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, werden die Verträge auf un- befristete Zeit geschlossen.

15.2 Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Quar- talsende kündbar, frühestens jedoch zum Ablauf der jeweils vertraglich vereinbarten Mindestvertragslaufzeit. Sollte eine andere Kündigungsfrist vertraglich fixiert worden sein, so hat diese Vorrang. Eine Kündigung kann nur schriftlich oder per Fax erfolgen. Ergaben sich bei einer Kündigung durch Fax Unklarheiten, sind wir innerhalb von vier Wochen dazu berechtigt, die schriftliche Kündigung zu verlangen. Die vorher durch Fax ausgesprochene Kündigung ist dann unwirksam.

15.3 Wir sind darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt unter an- deren dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezah- lung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung sich in Verzug befindet. Ein solcher wichtiger Grund kann unter anderem auch darin liegen, dass der Kunde wesentlich ge- nügend gültiges Recht oder trotz Abmahnung verstößt. Ein weiterer wichtiger Grund kann darin liegen, dass der Kunde Inhalte verwendet, welche das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten.

15.4 Beabsichtigt der Kunde die Übertragung seiner vertraglichen Rechte auf eine ande- re Person, bedarf er hierfür unserer Zustimmung. Hierzu muss vorher ein Antrag sowohl vom bisherigen Kunden als auch vom neuen Vertragspartner vorliegen, der von beiden eigenhändig unterschrieben wurde und uns vorgelegt wurde. Die Übersendung per Fax ist nicht ausreichend.

15.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

15.6 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Mülheim an der Ruhr.

15.7 Sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Mülheim an der Ruhr Gerichtsstand. pixus.net ist jedoch berechtigt, den Kunden auch bei dem Gericht an seinem Wohnsitz zu verklagen.

15.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

15.5 Sollte eine Bestimmung in diesen „Bedingungen“ unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Anste- lte der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

Mülheim an der Ruhr, den 21. Januar 2007

